

Pressedienst

„Eine pauschale Versetzung hilft Schülern mit schwachen Leistungen nicht weiter.“



(16.03.2021) „Eine weitere pauschale Versetzung nach Ende dieses Schuljahres hilft Schülern und Schülerinnen mit schwachen Leistungen nicht weiter“, stellt Stefan Wesselmann, Landesvorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Hessen, mit Blick auf geplante Änderungen im Schulgesetz fest.

Der Landtag berät heute über das „Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus“ (Artikelgesetz). Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, dass „alle Schülerinnen und Schüler in die nächste Jahrgangsstufe versetzt werden, für die kein Antrag auf Wiederholung gestellt wird“.

Mit anderen Worten: Die Versetzung soll notenunabhängig erfolgen, eine Wiederholung soll es nur dann geben, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler bzw. deren Familien dies beantragen.

Erneutes Durchwinken gefährdet endgültig schulische Erfolge

Bereits zum Ende des vergangenen Schuljahres wurden alle Schüler/innen „durchgewunken“, egal ob sie die Lernziele erreicht hatten oder nicht. Der VBE Hessen sieht die Pläne für dieses Schuljahr daher kritisch: „Es würde den schulischen Erfolg genau jener Schülerinnen und Schüler gefährden, die man zu schützen versucht – also Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern oder in anderweitig schwierigen Situationen“, erläutert Stefan Wesselmann.

Denn es ist unwahrscheinlich, dass diese Schüler/innen die Lücken, die durch Lockdowns, Distanzunterricht und womöglich mangelhafte technische Ausstattung zu Hause gerissen wurden, im laufenden Schulbetrieb wieder schließen können. Für Schulabgänger/innen wiederum würde die pauschale Versetzung bedeuten, dass sie schlecht vorbereitet ins Berufsleben entlassen werden.

Sitzenbleiben: Das kleinere Übel

Der VBE Hessen ist sich bewusst, dass manche Schüler/innen und Eltern das „Sitzenbleiben“ nach dem herausfordernden Schuljahr als doppelte Bestrafung empfinden würden, zumal wenn sie sich bemüht hatten, dem Unterricht zu folgen. „Sicher ist es nicht in allen Fällen den Schülern anzulasten, dass sie die Voraussetzungen für eine Versetzung nicht erfüllen. Und es ist bitter, dass es den

Schulen an personellen und technischen Kapazitäten fehlt, um alle Schüler/innen in der Krise gut zu begleiten und zu unterrichten“, sagt der VBE-Landesvorsitzende.

Doch die Probleme weiter zu verschleppen, ist aus Sicht des VBE Hessen keine Option. So ist es das „kleinere Übel“, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich erneut mit dem Unterrichtsstoff des vergangenen Schuljahres zu beschäftigen, unterstützt von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

Feriencamps reichen nicht – dauerhafte Unterstützung nötig

Lerncamps in den Oster- und Sommerferien werden aus Sicht des VBE Hessen jedenfalls nicht reichen, um Wissenslücken zu schließen. Gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche brauchen mehr Unterstützungsangebote – und zwar nicht nur während der Pandemie. „Eines haben uns die vergangenen Monate außerdem gezeigt: In kleinen Gruppen lernen die Schüler besser und schneller. Die Klassen auf Dauer klein halten – das wäre auf jeden Fall die beste Lösung, um bei den Kleinen Grundlagen zu legen und bei den Größeren Lücken zu schließen“, fordert Stefan Wesselmann.

Die komplette Stellungnahme des VBE Hessen zum Artikelgesetz finden Sie [hier](#)